Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum

Bebauungsplan Nr. 695, 1. Änd.
- Grüne Mitte Hainholz -

Bebauungsplan Nr. 695, 1. Änderung – Grüne Mitte Hainholz -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung
Der Planbereich umfasst einen Bereich der ehemaligen Niedersachsenringtrasse zwischen Hainhölzer Bad und Voltmerstraße. Im Norden ist eine Fläche für Gemeinbedarf mit näherer Bezeichnung „Schule“ vorgesehen, der gesamte sonstige Planbereich wird als öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Die bisherige Zufahrt zum Hainhölzer Bad weist vor allem im Einmündungsbereich Voltmerstraße großflächige Versiegelungen auf, die zum Teil auch ungeordnet als Stellplätze genutzt werden. Südlich davon befinden sich kleinere Bodenanschüttungen mit Ruderalflächen, daran schließen sich im südwestlichen Plangebiet zunächst lockere und später auch dichtere und ältere Gehölzbestände an. Besondere Schutzwürdigkeit genießen die älteren Bäume entlang der südlichen Planungsgrenze. Diese haben zugleich auch die im Planungsraum höchste Lebensraumbedeutung für Vögel und möglicherweise auch für Fledermäuse.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Im Bereich der jetzigen Zufahrt erfolgen umfangreiche Entsiegelungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten. Nicht auszuschließen sind Gehölzverluste im südlichen Bereich, falls die Grünplanung dort zukünftig andere Schwerpunkte setzt.

Eingriffsregelung
Zur Vermeidung negativer Auswirkungen ist es notwendig, den Baumbestand weitestgehend in die Planung der öffentlichen Grünfläche zu integrieren. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Artenschutz/ Baumschutzsatzung
Die Bestimmungen des Artenschutzes und der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 17.09.2010

61.11/27.10.10